



# Sozialdemokratische Fraktion im Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing



## Antrag an den BA 21 zur BA-Sitzung am 5. April 2004 Erhaltung des vollen Angebotes des Pasinger Standesamtes

Der BA 21 möge beschließen:

1. Das Angebot des „Standesamtes Pasing“ bzw. des „Standesamtes im Bürgerzentrum Rathaus Pasing“ (KVR II/216) muss auch nach einer zukünftigen Umstellung auf eine elektronische Führung der Personenstandsregister voll erhalten bleiben, entsprechend dem **momentan im Standesamt Pasing bestehenden Angebot gemäß Internet:**  
Das Standesamt ist zuständig für Personenstandsangelegenheiten der Stadtbezirke 21 (Pasing-Obermenzing), 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) und 23 (Allach-Untermenzing) mit einem **Geburtenbüro:** Beurkundung der Neugeburten  
einem **Heiratsbüro:** Beratung und Anmeldung zur Eheschließung  
einem **Sterbebüro:** Beurkundung von Sterbefällen  
einem Büro für **Kirchenaustritte**  
einem Büro für **Namensänderungen:** Beurkundung von Änderungen des Personenstandes, z.B. Wiederannahme des Geburtsnamens oder eines früheren Ehenamens, Vaterschaftsanerkennung, Namensgebung, Berichtigung in Geburts-, Heirats- und Sterbebüchern  
einer **Urkundenstelle:** Ausstellung von Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden früherer Jahre, die im Bereich des Standesamtes Pasing beurkundet wurden sowie Ausstellung von beglaubigten Abschriften aus dem Familienbuch für Bürgerinnen und Bürger, die im Standesamtsbezirk Pasing wohnen
2. Die Stadt München (KVR) wird gebeten, diesen Beschluss an den Bayerischen Staatsminister des Inneren sofort weiterzuleiten und dort für die Berücksichtigung der Punkte 1 und 3 einzutreten.
3. Das Angebot des Bayerischen Staatsministers des Inneren **Herrn Dr. Beckstein** (laut Presseerklärung vom 14. März 2005), dass in Zukunft in jeder bayerischen Gemeinde beim Standesbeamten oder Bürgermeister nach der erfolgten Umstellung auf eine elektronische Führung der Personenstandsregister nur noch Eheschließungen möglich sein sollen, wird durch den BA 21 für das Standesamt im Bürgerzentrum Rathaus Pasing daher nicht akzeptiert.

### Begründung:

Aufgrund der durch die Bundesregierung geplanten Umstellung der Personenstandsregister auf eine elektronische Führung beabsichtigt das bayerische Innenministerium, die meisten der bayerischen Standesämter aufzulösen. Das Innenministerium kann dies verfügen, weil das Personenstandswesen eine an die Kommunen übertragene Aufgabe ist. Das geht aus einer Vorstudie "zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister" hervor, die dem Bayerischen Gemeindetag vorgelegt wurde. Geplant ist laut Vorstudie, die 1344 Standesämter in Bayern aufzulösen und in etwa 100 Standesämtern - je eines in den 25 kreisfreien Städten und in den 71 Kreisstädten - zusammenzufassen. In dieser Vorstudie ist der Erhalt des Pasinger Standesamtes nicht aufgeführt, somit ist aufgrund dieser Vorstudie auch der Erhalt des Pasinger Standesamtes nicht vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass der Projektgruppe im Staatsministerium des Innern, die sich mit der grundsätzlichen Machbarkeit und den Rahmenbedingungen für den Aufbau eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters sowie möglichen Alternativen und der damit zusammenhängenden Frage einer Umorganisation von Standesämtern befasst hat und diese Vorstudie erstellt hat, der Eingemeindungsvertrag zwischen der ehemaligen Stadt Pasing und der Stadt München nicht bekannt ist. Auch die im Punkt 3 des Antrags zitierte Presseerklärung des Staatsministers des Inneren Herrn Dr. Beckstein bestätigt die Befürchtung, dass der Freistaat Bayern das momentan vorhandene Angebot des Pasinger Standesamtes beenden wird und dann zukünftig nur noch Trauungen in Pasing möglich sein werden.

Richard Roth

Fraktionssprecher der SPD im BA 21